ARBEIT & SOZIALES

WKO WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

HACKLERREGELUNGEN AB JAHRGANG 1959/1954

Dieses Infoblatt gilt für ab dem 1.1.1959 geborene Frauen und ab dem 1.1.1954 geborene Männer.

Durch die „Hacklerregelungen“ werden Personen mit sehr langer Versicherungsdauer von der Erhöhung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ausgenommen.

Männer

Als frühestes Antrittsalter für Männer gilt das 62. Lebensjahr, wenn und sobald 540 Beitragsmonate (45 Jahre) erworben wurden.

Frauen

Das früheste Antrittsalter und die erforderlichen Beitragsmonate für Frauen sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

geboren von - bis	Antrittsalter	Beitragsmonate
01.01.1959 – 31.12.1959	57	504 (= 42 Jahre)
01.01.1960 – 31.12.1960	58	516 (= 43 Jahre)
01.01.1961 – 31.12.1961	59	528 (= 44 Jahre)
01.01.1962 – 01.12.1963	60	540 (= 45 Jahre)
02.12.1963 – 01.06.1964	60,5	540 (= 45 Jahre)
02.06.1964 – 01.12.1964	61	540 (= 45 Jahre)
02.12.1964 – 01.06.1965	61,5	540 (= 45 Jahre)
ab 02.06.1965	62	540 (= 45 Jahre)

Beitragsmonate

Als Beitragsmonate gelten:

- Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit,
- Zeiten der Kindererziehung bis zu einem Höchstausmaß von 60 Monaten, wenn sie sich nicht mit Beitragsmonaten bzw. nicht mit Pflichtversicherungsmonaten aufgrund einer Erwerbstätigkeit decken,
- Zeiten des Wochengeldbezuges, die sich nicht mit Kindererziehungszeiten decken,
- Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes bis zum Höchstausmaß von 30 Monaten.

Abschläge

Für Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen für die Hacklerregelung ab 1.1.2014 erfüllen, sind Abschläge zu ermitteln.

Nach Erreichen des erhöhten Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension ist unter Umständen ein Zuwarten auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Hacklerregelung deswegen sinnvoll, weil dann geringere Abschläge anfallen.

Stand: Jänner 2013

Diese Information ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter http://wko.at. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!